

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 20.

zu Nr. 28 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

(Fortsetzung der 11. Sitzung  
von Dienstag, den 1. Februar 1927.)

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Arzt u. Gen., zur sächsischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 15. Februar 1924 sowie auf Herbeiführung einer Reichsgebührenordnung. (Drucksache Nr. 111.)

Der Antrag Nr. 111 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der nach der sächsischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 15. November 1924 den Krankenkassen zu gewährte Nachlass in Höhe von einem Fünftel der Mindesthöhe bleibt bestehen.
2. Die Regierung wird eracht, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen, um das Zustandekommen einer Reichsgebührenordnung herbeizuführen.

Abg. Schulte (Soz. — zur Begründung): Im vergangenen Jahre ist im preußischen Landtage von der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und den Bölkischen unter Unterstützung der Wirtschaftspartei ein Antrag gestellt worden, die den deutschen Krankenkassen bisher erlassene volle Bezahlung der ärztlichen Gebührenordnung wieder herzustellen, d. h. die jetzigen Bezüge der Ärzte um 25 Prozent zu erhöhen. Nachdem dieser Antrag zweimal im preußischen Landtage gestellt und angenommen worden war, der preußische Wohlfahrtsminister ihn jedoch nicht sofort durchgeführt hatte, wurde am 15. Dezember v. J. eine sog. große Anfrage von den genannten Parteien eingereicht, in der sie den Wohlfahrtsminister fragten, ob er bereit sei, die gefassten Beschlüsse durchzuführen. Daraufhin hat am 22. Dezember der Wohlfahrtsminister in Preußen mittels Verordnung diesen Antrag durchgeführt. Gleichzeitig ist in Preußen ein Gesetz über die Arztfamilienvorabstimmung verabschiedet worden, in welchem den Ärzten das Recht eingeräumt worden ist, für ihre alten und in Not geratenen Kollegen Unterstützungsanstalten zu treffen. Dieses Gesetz hat der Wohlfahrtsminister u. a. damit begründet, daß er erwähnte, von den 25 Proz. der erhöhten Bezüge liegen sich leicht die Unkosten dieser ärztlichen Unterstützungsanstalten bestreiten. (Hört, hört! links.) Sie werden nach seiner Berechnung etwa 5 Proz. betragen, und so bekommen die Ärzte immer noch mehr, als ihnen ihre Unterstützungsanstalten kosten werden. (Hört, hört! b. d. Soz.) Also die Erhöhung war zunächst gedacht als eine Unterstützung der Ärzte und der Arztfamilien mit ihren Einrichtungen, und das sollte alles auf Kosten der Arbeiter geschehen.

Es ist selbstverständlich, daß nach diesen Erfolgen der Arztfamilienverbände in Preußen nunmehr auch in allen übrigen Ländern Deutschlands dasselbe versucht werden wird, und es ist ganz klar, daß auch in Sachsen diese Erhöhung bevorsteht, d. h. daß die gesamten Bezüge der Ärzte um 25 Proz. erhöht werden. (Abg. Dr. Kreischmar: Das die Erhöhung um 25 Proz. aufgehoben wird! — Lachen links.) Die Erhöbung betrifft nur 20 Proz., aber die Erhöhung der jetzigen Bezüge, die seit Jahren bezahlt werden, geht auf 25 Proz. So liegen die Dinge. Es ist ganz klar, daß damit eine ungemeine Verkürzung der ärztlichen Hilfe herbeigeführt wird. (Lebhafte Sehr richtig! links.) Die Krankenkassenverbände haben sich natürlich dagegen gewehrt und eine Erklärung in der Presse erlassen, daß durch die Verordnung die Arztkosten der Krankenkassen um jährlich 60 Mill. M. gesteigert werden, daß Beitrags erhöhungen der Krankenkassen die unausbleibliche Folge sind und die Krankenfassenspitalverbände die Verantwortung hierfür ausdrücklich ablehnen. Meine Fraktion hat sich durch die durch den Vorgang in Preußen geschaffene Lage veranlaßt gesehen, den Antrag 111 zu stellen. Das ist in der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit unmöglich, daß den Krankenkassen noch neue Lasten in der hier gedachten Höhe aufzulegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) fordern wir von der sächsischen Regierung, daß sie das Ansinnen der Ärzte ablehnt. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Zur Begründung möchte ich folgendes anführen. Wir haben in Sachsen, um dies vorweg zu nehmen, nach der Statistik im Jahre 1925 2110586 Versicherte gehabt. Es ist möglich, daß diese Zahl im Jahre 1926 übersteigen wird, die statistischen Feststellungen sind bis jetzt noch nicht gemacht. Die Krankenkassen haben im Jahre 1914 an Arzthonorar pro Jahr 6,25 M. auf den Kopf ihrer Mitglieder bezahlt, im Jahre 1925 hingegen 11,78 M. Der Vorwurf, der Arztfamilienverbände, daß sie Hungerlöhne bezogen und daß die Krankenkassen sich weigerten, entsprechend den gestiegenen Lebensbedürfnissen der Ärzte nur auch ihre Bezüge zu steigern, ist also durchaus unhaltbar. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Krankenkassen zahlen also gegenwärtig nach den von mir genannten Sätzen 24862703 M. im Jahre, und wenn man dazu noch 25 Proz. hinzurechnet, so kommen wir etwa auf rund 31 Mill. M., d. h. also um mindestens 6 Mill. M. werden diese Arztkosten gesteigert. Es ist den Krankenkassen, in der gegenwärtigen Zeit absolut unmöglich, diese Erhöhung zu tragen ohne eine Beitragserhöhung. Es müssen also die Beiträge wahrscheinlich um mindestens 1 Proz. erhöht werden, während in den Krankenkassen die Arbeitgebervertreter, die doch diesen Dingen ganz nahe stehen, selbstverständlich dafür sorgen, daß in der gegenwärtigen Zeit die Beiträge ver-

ringert werden sollen. Das ist selbstverständlich auch die Ansicht der Unternehmerkreise.

Die Leipziger Ortskrankenkasse hat pro Kopf und Mitglied bezahlt an Arztkosten im Jahre 1887 3,3 M., 1890 4,30 M., 1895 4,66 M., 1900 5,78 M., 1905 7,60 M., 1910 8,15 M., 1915 8,69 M., 1916 8,50 M., 1921 12,91 M. und 1925 14,82 M. Ich glaube, daß diese Steigerung der Arztkosten in den Krankenkassen von seiner Beamtenkategorie in dieser Zeit erreicht worden ist. (Sehr richtig! links), und daß im Gegensatz dazu die Steigerung der Krankengelder für die Mitglieder in gar keinem Verhältnis steht. (Sehr richtig! links.) Nach einer Statistik von 63 der verschiedenen Krankenkassen aus dem Bezirk Dresden, sind im Jahre 24 Arzthonorare gezahlt an 17 Ärzte 12000 bis 14000 M. 17 Ärzte hatten ein Einkommen von 14000 bis 16000 M. 11 Ärzte 16000 bis 18000 M., 7 Ärzte 18000 bis 20000 M., 4 Ärzte 22000 bis 24000 M., 3 Ärzte 26000 M., einer 28000 M., zwei 30000 M., einer 32000 M., einer 34000 M. und ein Arzt aus 45000 M. Jahreseinkommen. (Hört, hört! links.), aus der Kassenpraxis, nicht aus seiner Privatpraxis. (Hört, hört! links.)

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Krankenkassen natürlich nicht imstande sind, alle Ärzte zu beschäftigen. Es kommen nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen auf 100 Mitglieder einer Kasse ein Arzt; über diese Bedürfnisse hinaus können die Krankenkassen nur in seltenen Fällen gehen, es sei denn, daß sie den Mitgliedern, die weit entfernt vom Versicherungsort ihren Wohnsitz haben, erlauben, in diesem Wohnort ärztliche Hilfe zu nehmen.

Rund haben die Arztfamilienverbände eine Deutscherzeitung verbreitet, in der sie ihre Forderungen zu begründen suchen. Aber wie das in solchen Denkschriften öfters geschieht, geschieht die Begründung auf ganz einseitige Weise und oftmals unter Fälschung der amtlichen Zahlen. In dieser Deutscherzeitung stellt sich die Ärzte als den Mittelpunkt der ganzen Sozialversicherung hin, während die Arbeiter, um die es sich doch handelt, Nebensache sind. Die Krankenkassen sind nach ihrer Begründung in erster Linie für die Ärzte da, nicht für die Mitglieder. Dieser Durchaus falsche Gedanke geht wie ein roter Faden durch die ganze Denkschrift.

Nach der Reichsstatistik in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" von 1925 haben die Ärzte für ihre Tätigkeit von den Krankenkassen insgesamt 206 305 000 M. erhalten von der Gesamtausgabe von 1 036 485 000 M., das sind also 19,8 Proz. Das Arzthonorar ist damit

in der Krankenversicherung an zweiter Stelle gerückt. Am ersten Platz steht an harten Ausgaben das Krankengeld, wie das ganz selbstverständlich ist. Aber es beträgt nur 26,5 Proz. der gesamten Ausgaben. Einem Vergleich geben vielleicht folgende Zahlen. Im Jahre 1914 haben die Kassen an Arzthonorar bezahlt 6,68 M., an Krankengeld 11,85 M., im Jahre 1921 aber 11,87 bzw. 11,79 M. Der Gesamtauswand der Ärzte ist gegen 1914 um 9% v. H. bei den Ortskrankenkassen sogar um 106 v. H. gestiegen, die für das Krankengeld nur um 33 v. H.

Wie viele Ärzte teilen sich nun in Deutschland in diesen Beitrag von 206 Mill. M.? Wir haben leider genaue Angaben und Zahlen in der Reichsstatistik über die Zahl der Ärzte in Deutschland nicht. Nach den Angaben der Arztfamilienverbände gibt es 3500 Ärzte in Deutschland, jedoch gleichmäßig auf jeden Arzt immer noch ein Beitrag von 5811 M. kommen würde. Aber bei den Krankenkassen sind höchstens 21000 Ärzte beschäftigt, und zwar nicht ganz, sondern nur teilweise, sodass auf jeden dieser 24000 Ärzte 8 596 M. kommen würden. Notwendig ist ja aber auf 1000 Mitglieder der Krankenkassen nach den gesetzlichen Bestimmungen nur ein Arzt, und wenn man berechnet, daß wir in Deutschland in den Krankenkassen 17 339 000 Mitglieder haben, so kommen eben auf einen Arzt ziemlich 12000 M. Das ist natürlich nach unseren Begriffen kein Hungerdasein, das man damit führen muss. (Sehr richtig! b. d. Soz.), und infolgedessen ist die Berechnung, die die Ärzte in ihrer Deutscherzeitung aufstellen, daß sie ungeheure Not litten und ihnen durch die Krankenkassen die Einnahmen fort und fort gekürzt würden, durchaus falsch und unhaltbar. (Abg. Edel: Sehr richtig!)

Die Ärzte verklagen sich weiter über die Einbuße in ihrer Privatpraxis, indem sie behaupten, daß die Kassenversicherungen ihnen einen großen Teil ihrer Privatpraxis wegnehmen. Es ist aber nicht ganz die Hälfte der deutschen Bevölkerung in Krankenkassen versichert, und die Ärzte haben die andere Hälfte vollkommen für ihre Privatpraxis frei. Nun ist es richtig, daß in den letzten Jahren eine Erhöhung der Mitgliedszahl stattgefunden hat. Aber woher kommt das? Das kommt daher, daß wirte Schichten des Bürgertums, der selbständigen Leute in Deutschland, durch die Inflation um ihre Vermögen gekommen sind, proletarisiert worden sind und nunmehr auch der Sozialversicherung anheimfallen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Krankenkassen haben keine Ursache, über diesen Zuwachs sehr erfreut zu sein.

Damit komme ich aber auf einen anderen Punkt. Die Ärzte betrachten die Krankenversicherung in der Hauptfache als ein Geschäft und reden nur von Leistung und Leistungsfähigkeit. Dieser Grundzettel ist in der Reichsversicherung nirgends zu finden. (Sehr wahrt! b. d. Soz.) Die Krankenversicherung ist nach sozialen Grundsätzen aufgebaut, nicht auf dem Grundzettel der Privatversicherung von Leistung und Leistungsfähigkeit.

Noch ein Wort über die freie Arztwahl! Die freie Arztwahl ist praktisch, soweit das überhaupt möglich ist, wenn die Gewalt der Gegenseite auch einmal erschöpft ist.

wenigstens in Sachsen durchgeführt durch die organisierte Arztwahl. Die vollständig freie Arztwahl ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Mitglieder nicht dazu zu bringen sind, sich von jedem Arzt behandeln zu lassen. (Abg. Dr. Kreischmar: Sie verstehen ja gar nicht, was freie Arztwahl ist!) Deshalb wird auch in Zukunft immer ein gewisser Teil der Ärzte an den Krankenkassen sehr wenig beteiligt sein.

Nach alle dem bitte ich, unser Antrag anzunehmen und zur weiteren Beratung dem Reichsausschuss zu überweisen. (Bravo!)

Hierauf wird in die Besprechung der Punkte 7 und 8 eingetreten.

Abg. Nöllig (D. Vp.): Die Frage, die hier zur Besprechung steht, kann auch bei ausführlicher Besprechung wahrscheinlich nicht im Plenum des Landtages erledigt werden. Es gibt wohl jede Seite des Hauses zu, daß hier eine gründliche Besprechung und Durcharbeitung der ganzen Frage im Ausschuss notwendig ist. Ich will nur auf eins hinweisen, worauf man sieht, daß man die Sache nicht bloß von zwei Seiten aus ansehen muss. Der Vortragende hat gesagt, daß jetzt eine 25 prozentige Erhöhung in Frage kommt. Einz, als die Ärzte von ihren Gebühren heruntergehen müssten, war es eine 20 prozentige Erhöhung, die nun wieder ausgeglichen werden soll, und das nennt man eine 25 prozentige Herausziehung. Es muß also eine gründliche Betrachtung der ganzen Sache von allen Seiten eintreten. Es ist richtig, daß der Aufschlag jetzt für ganz Deutschland berechnet 60 Mill. M. betragen würde, andererseits ist auch wieder richtig, daß, wenn nur 1 Proz. auf die Beiträge aufgeschlagen würde, dieses 1 Proz. 20 Mill. betragen würde (Hört! Hört!), wodurch nicht nur der Aufschlag von 60 Mill. gedeckt, sondern ein gewaltiger Überschuss eintreten würde. Man sieht, daß man die Sache verschieden ansehen kann.

Es ist im Ausschuss des preußischen Landtages nachgewiesen worden, und weder von der Arzteseite noch von der anderen Seite hat ein Einpruch gegen die Zahlen erhoben werden können, daß 40 Proz. der Kassenärzte heute noch ein Einkommen von 2000 M. aus der Kasse haben. Da kann man doch nicht sagen, daß die Einnahmen riesenhoch wären. Gewiß sind einzelne Einnahmen riesenhoch, aber solche Verallgemeinerungen lassen sich beim besten Willen nicht durchführen.

Ich gebe zu, die Krankenkassen müssen erst wieder Reserven sammeln, aber es ist ein Unterschied, in welchem Tempo ich die Reserven anstrebe, und ich kann deshalb auf der einen Seite dem Arzte geben, was ihm gehört, und auf der Seite auch wieder Reserven anstreben. Für die Vermögensanlage der Krankenkasse sind im Jahre 1924 175 Millionen ausgegeben worden, 1925 sind 185 Millionen ausgegeben worden. (Sehr richtig! rechts) Das sind doch Kapitalanlagen, die sich hören lassen können. Ich gönne es den Krankenkassen, daß es möglich war, aber man darf nicht vor der Öffentlichkeit einseitig nur zu Gunsten der einen Seite reden. Nicht nur Preußen hat den 20 prozentigen Aufschlag bewilligt, sondern genau so auch Bayern, Württemberg und andere kleine Staaten im deutschen Vaterlande, sodaß wir heute in Sachsen beinahe die einzigen sind die noch auf dem 20prozentigen Abzug stehen. Und auch in Preußen ist es nicht so gewesen, daß die Sache von heute auf morgen geändert worden ist, sondern es haben gründliche Auseinandersetzungen nach allen Seiten darüber stattgefunden.

Ich bitte deshalb, daß im Ausschuss die Sache nach jeder Seite hin durchberaten wird und möglichst die Gutachten von beiden Seiten gründlich herbeigezogen werden, damit wir uns ein richtiges Urteil über die Sache nach der Seite der Krankenkasse einerseits und der Ärzte andererseits bilden können und einen gerechten Ausgleich finden. (Bravo! b. d. D. Vp.)

Abg. Dr. Kreischmar (Dnat.): Zu der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Schmidte bezüglich des Streites zwischen dem Leipziger Arztfamilienverband und der Landesversicherungsanstalt, ist Aussicht vorhanden, diesen Streit in nächster Zeit befriedigend beigelegt. Ich möchte mir deshalb zu dieser Frage in der Aussprache möglichst Beschränkung auferlegen. Ich möchte aber namens meines Parteifreunde der ganz entschiedenen Erwartung Ausdruck geben, daß seitens der Landesversicherungsanstalt und des Wohlfahrtsministeriums diese Verhandlungen in etwas anderem Geiste geführt werden, als sie in den letzten Jahren geführt worden sind, denn wir haben allerdings die Überzeugung, daß, wenn eine Einigung bisher nicht zustande gekommen ist, die Schuld weniger an der Arztfamilie liegt. Ich möchte noch einmal betonen, daß der ganze Streit nicht, wie fälschlich hervorgehoben wurde, von der Honorarfrage herkommt. Wenn die Tätigkeit der Ärzte bei der Landesversicherungsanstalt eingestellt worden ist, so geschah es nicht, weil sie durch die Einstellung höhere Sätze erzielen wollten, sondern weil in der Verhandlung über diese Frage die Landesversicherungsanstalt selbst dasjenige Wohl an Entgegenkommen von Rücksicht vermissen ließ, was eine Arztreihe allerdings erwartet kann. Wenn auf eine Anfrage und ein schriftliches Angebot eine Antwort nicht erfolgt, wenn auf die mündliche und schriftliche wiederholte Erinnerung immer noch keine Antwort erfolgt, dann ist es doch kein Wunder,